

Untertenzen
Oberterzen
Murg
Quinten
Tannenbodenalp
Quarten
Mols



GEMEINDENACHRICHTEN

02/2022



GEMEINDE QUARTEN

Editorial

Liebe Quartnerinnen, liebe Quartner

Mit der Genehmigung des Budgets an der Bürgerversammlung erhält der Gemeinderat die Kompetenz und den Auftrag, die geplanten Investitionsvorhaben an die Hand zu nehmen und die Umsetzung aufzugleisen. Selten gelingt es einer Behörde allerdings, alle geplanten Projekte innerhalb der vorgesehenen Zeit zu realisieren. Häufig ergeben sich Verzögerungen, weil sich ein Baubewilligungsverfahren in die Länge zieht oder unerwartete Entwicklungen eintreten. Das kann sowohl die Behörden wie auch ganz besonders die am Projekt beteiligten Unternehmen in eine schwierige Lage bringen.

In den letzten beiden Jahren und vor allem in jüngster Zeit hat sich diese noch zugespitzt. Zuerst die Corona-Pandemie und nun der Krieg in der Ukraine verursachen neben viel menschlichem Leid erhebliche Belastungen für die Wirtschaft. So hat der Baumeisterverband des Kantons St.Gallen dieser Tage mitgeteilt, dass "gravierende Auswirkungen auf die Preise von verschiedenen Baumaterialien" zu beobachten und mittlerweile die Lieferfristen und die Liefersicherheit ungewiss geworden seien. Stark betroffen wären Stahlzeugnisse und erdölbasierte Produkte etwa für den Einbau

von Strassenbelägen. Der Baumeisterverband ersucht deshalb die öffentlichen Auftraggeber, der aktuellen Situation bei der Arbeitsvergabe Rechnung zu tragen.

Für den Gemeinderat ist klar, dass unter besonderen Umständen ein entsprechend pragmatisches Vorgehen in der Vergabe von Aufträgen nötig ist. Das betrifft aber selbstverständlich nicht nur die im Baumeisterverband zusammengeschlossenen Unternehmen. Denn auch in vielen anderen Branchen, etwa dem Baunebengewerbe, liegen ähnlich ungünstige Rahmenbedingungen wie im Bauhauptgewerbe vor. Damit wollen wir neben einem sachgerechten und fairen Umgang mit den Auftragnehmern auch einen Beitrag dazu leisten, um die anstehenden Investitionsvorhaben möglichst im geplanten Rahmen umzusetzen. Dennoch wird es sich nicht vermeiden lassen, dass nicht alle Kosten- und Zeitvorgaben eingehalten werden können.

Erich Zoller
Gemeindepräsident



Anschluss an Abwasserverband Glarnerland

Seit Dezember 2020 fliesst das Abwasser von Quarten, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn via See- und Landleitung in die ARA Bilten und wird dort gereinigt. Die ARA Bilten wird zurzeit mit grossem Aufwand ausgebaut und kann ab dem nächsten Jahr mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe auch Mikroverunreinigungen, z.B. Medikamentenrückstände, zurückhalten.

Weil immer noch unklar ist, ob die Klärbecken der ehemaligen ARA Mittensee für die Erstellung einer Fischeaufzuchtanlage verwendet werden können, hat sich der Rückbau der Anlage verzögert. Die Betriebskommission des Abwasserverbands Walensee hat sich zum Ziel gesetzt, die noch anstehenden Arbeiten bis zu den Sommerferien auszuführen und den Verband in der zweiten Jahreshälfte aufzulösen. Je nachdem, wie es mit der Fischeaufzuchtanlage weitergeht, wird dieser Teil aus dem Projekt herausgelöst und eine entsprechende Rückstellung aus dem Baukredit gebildet. Mit Sicherheit kann jetzt aber schon gesagt werden, dass die effektiven Baukosten für den Anschluss an die ARA Bilten deutlich unter dem Kredit liegen werden und die beiden am Abwasserverband Walen-

see beteiligten Gemeinden Quarten und Glarus Nord sich nach der Auflösung einen erheblichen Betrag im Verhältnis 70 zu 30 aufteilen können.

Seeuferweg

Mittlerweile ist das Projekt Seeuferweg auf der ganzen verbleibenden Strecke überarbeitet worden. Aufgrund der baulichen Einschränkungen entlang der Bahnlinie kann ganz grob davon ausgegangen werden, dass etwa 60 Prozent der Strecke weitgehend wie vorgesehen realisiert werden kann. Auf etwa 30 Prozent ist eine Verbreiterung auf 2.50 bis 3 Meter vorgesehen, während rund 10 Prozent lediglich erneuert werden. Zurzeit werden die finanziellen Auswirkungen der Projektanpassungen geprüft. Anschliessend findet der Abgleich mit den kantonalen Fachstellen statt, weil der Kanton ja den grössten Teil der Kosten trägt. Sofern der Kanton mit dem überarbeiteten Projekt einverstanden ist, kann der Gemeinderat das fakultative Referendum für den auf jeden Fall notwendigen Nachtragskredit wie vorgesehen noch vor den Sommerferien eröffnen.

Kantonales Strassenbauprogramm

Zurzeit läuft das Eingabeverfahren für das kantonale Strassenbauprogramm 2024 bis 2028. Im Zuge dieses Eingabeverfahrens können die politischen Ge-

meinden ihre strassenbaulichen Anliegen und Vorhaben entlang der Kantonsstrassen einbringen. Die Entscheidung darüber, welche Vorhaben dann tatsächlich in das Strassenbauprogramm aufgenommen werden, liegt letztlich beim Kantonsrat. Allerdings trifft das Tiefbauamt eine Vorauswahl, die vom Kantonsrat in der Regel weitgehend übernommen wird. Der Gemeinderat hat im Wesentlichen folgende Eingaben gemacht:

- Bahnhofumbau Unterterzen (Fussgängerstreifen mit Mittelinsel)
- Überprüfung Bushaltestellen in Mols
- Erschliessung Gewerbegebiet Röhrl
- Bahnunterführung Gosten- und Rosengartenstrasse
- Verlängerung Seeuferweg

Mit Blick auf den Seeufweg hat der Gemeinderat vom Tiefbauamt die Mitteilung erhalten, dass die Politischen Gemeinden Walenstadt und Quarten die Planung für den Abschnitt Bommerstein bis Camping Walenstadt in die Hand nehmen können, obwohl momentan noch nicht mit Sicherheit feststeht, ob die Verlängerung dann auch ins Strassenbauprogramm aufgenommen wird. Die Chancen stehen aber gut und die beiden Gemeinderäte werden sich zusammensetzen, um zu entscheiden, ob sie die Vorfinanzierung tätigen wollen. Eine Vorfinanzierung hat den Vorteil, dass die Verlängerung des Seeuferwegs zwei

bis drei Jahre früher angepackt werden kann, beinhaltet jedoch auch das (kleine) Risiko, dass das Projekt doch nicht ins Strassenbauprogramm kommt.

Bahnunterführung Gosten- und Rosengartenstrasse

Der Gemeinderat hat dem Ingenieurbüro Bänziger Partner AG den Auftrag erteilt, Varianten für eine Bahnunterführung von der Kantonsstrasse in Unterterzen zur Gosten- und Rosengartenstrasse vorzulegen. Für zwei der vorgelegten Varianten wurde eine Grobkostenschätzung und eine Machbarkeitsbeurteilung erarbeitet. Eine Unterführung im Bereich Bahnhof Unterterzen würde gemäss Bänziger Partner AG zwischen CHF 15 und 20 Millionen kosten und eine Zustimmung der SBB wäre fraglich. Für eine Unterführung im Bereich Rathaus werden die Baukosten auf CHF 5 Millionen geschätzt und eine Zustimmung der SBB angenommen. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen der Ortsplanung damit auseinandersetzen, wie er auf Basis der bisherigen Erkenntnissen weiter vorgehen will.

Ortsplanung

In der Ortsplanung ist die Mitwirkung aus der ersten Phase, der Strategie Innenentwicklung, abgeschlossen. Es sind fast 100 Rückmeldungen eingegangen, die inzwischen zum grössten Teil ausge-

wertet worden sind. Die Rückmeldungen an die Teilnehmenden im Mitwirkungsverfahren wird demnächst erfolgen. Die weitere Bearbeitung der Ortsplanung ist bereits aufgeleistet und es sind mehrere Teilprojekte am Laufen oder kurz vor der Aufnahme (Zentrum Murg, LUFAG-Areal, Quinten, Zentrum Quarten). Abzuwarten ist noch, wie der Kantonsrat in der nächsten Session über wichtige Nachträge zum Planungs- und Baugesetz entscheiden wird. Unter anderem geht es darum, ob der grosse und kleine Grenzabstand wieder zulässig wird oder ob eine Grünflächenziffer eingeführt wird.

Schutzverordnung

Der Teil Landschaft der Schutzverordnung ist grösstenteils abgeschlossen. Offen ist noch der Umgang mit den Moorlandschaften. Hier hat das Landwirtschaftliche Zentrum Salez im Auftrag des Gemeinderats einen Lösungsvorschlag erarbeitet, der demnächst den Grundeigentümern in einem Gespräch unterbreitet wird. Offen ist auch das weitere Vorgehen mit nicht mehr vorhandenen Hecken von insgesamt rund 1000 Metern Länge. Ein Teil dieser Hecken muss vermutlich an derselben Stelle wieder gepflanzt werden, bei einem anderen Teil ist es wahrscheinlich möglich, die Anpflanzung an einem neuen Standort vorzunehmen.

Der Teil Kulturgüter der Schutzverordnung wird zurzeit überarbeitet. Der Gemeinderat wird für alle in Frage kommenden Objekte einen Vorentscheid treffen, ob sie grundsätzlich unter Schutz und wenn ja unter kommunalen oder kantonalen Schutz gestellt werden sollen. Sobald die erste Auslegeordnung abgeschlossen ist, wird der Gemeinderat den Kontakt mit den betroffenen Grundeigentümern aufnehmen. Zu entscheiden ist unter anderem aber auch, welche Ortsbilder künftig in welchem Umfang als schützenswert gelten sollen.

Schulraumplanung

Das Gutachten zur Grundsatzabstimmung über die Schulraumplanung ist gedruckt und wird zusammen mit den weiteren Abstimmungsunterlagen für die Abstimmungen vom 15. Mai 2022 den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Je nachdem, für welche Variante sich die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheidet (weiterhin sechs Schulstandorte, drei Schulstandorte oder ein Schulstandort) wird der Gemeinderat die weiteren Planungen vornehmen. Für diese Planung ist im Budget 2022 ein entsprechender Betrag eingestellt.

Hochwasserschutzprojekt Murgbach

Die Mitwirkung im Hochwasserschutzprojekt Murgbach ist abgeschlossen.

Gesamthaft werden Kosten von rund CHF 4 Millionen anfallen, wovon die Politische Gemeinde CHF 1.5 Millionen zu tragen hat. Bevor das Projekt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens öffentlich aufgelegt wird, werden die mitwirkenden Anstösser noch persönlich über den Stand und das weitere Vorgehen informiert.



Bau Seeuferweg, Murg

Flüchtlinge aus Ukraine

Ende März 2022 befanden sich elf Flüchtlinge aus der Ukraine (Mütter und Kinder) in der Politischen Gemeinde Quarten. Anfang April wurden weitere 12 Personen zugeteilt. Die Gemeinde erhält immer wieder Anfragen von Personen, die Hilfe anbieten, Flüchtlinge aufnehmen oder Wohnraum zur Verfügung stellen wollen. Kontaktperson für alle Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit Flüchtlingen aus der Ukraine ist Esther Peter vom Sozialamt Quarten.

Gemeinderat

Baubewilligungen

2020-84

Urs Rubin, Dorfstrasse 3, 8883 Quarten, Dach- und Fassadenrenovation mit Neueinbau Gauben auf der Parz. Nr. 716, Dorfstrasse 3, Quarten

2020-100

Believe in You GmbH, Schwendistrasse 17, 8898 Flumserberg Tannenbodenalp, Neubau Seminarhaus "Believe in You" auf der Parz. Nr. 1936, Schwendistrasse 20, Flumserberg Tannenbodenalp

2021-76

Emil Jessen Ulrich, Bundesplatz 14, 6300 Zug, Erstellung neue Fensterfront und Erweiterung Balkon auf der Parz. Nr. 1956, Hofstrasse 2, Mols

2021-98

Peter Erwin Stähli, Wingert 21, 8427 Freienstein, Ausbau Dachgeschoss in 3.5 Zimmerwohnung mit Dachterrasse auf der Parz. Nr. 2373, Bodenrainstrasse 7, Unterterzen

2021-107

EW Quarten, Bodenstrasse 5, 8882 Unterterzen, Erweiterung PV-Anlage auf Dach auf den Parz. Nrn. 764 und 1209, Tisen 289, Mols

2021-111

Silvia Aulinger, Mythenstrasse 45, 6405 Immensee, Neubau Einfamilienhaus auf der Parz. Nr. 2521, Untere Himpetütschstrasse 2, Oberterzen

2021-113

Swisscom (Schweiz) AG, Dürrenmattstrasse 9, 9001 St. Gallen, Neubau Mobilfunkanlage mit Mast, Systemtechnik und Antenne auf der Parz. Nr. 358, Am Weiher 7, Murg

2021-114

Swisscom (Schweiz) AG, Dürrenmattstrasse 9, 9001 St. Gallen, Neubau Mobilfunkanlage mit Mast, Systemtechnik und Antenne auf der Parz. Nr. 58, Murgtalstrasse 1600.1, Murg

2021-115

Swisscom (Schweiz) AG, Dürrenmattstrasse 9, 9001 St. Gallen, Neubau Mobilfunkanlage mit Mast, Systemtechnik und Antenne auf der Parz. Nr. 58, Murgtalstrasse 1813.1, Murg

2021-118

Christopher Ainslie Campbell Miller und Heidi Friesacher, Burstwiesenstrasse 33, 8055 Zürich, Teilersatz und Ausbau Ferienhaus auf der Parz. Nr. 1922, Gafadurastrasse 21, Oberterzen

2021-122

Francis Everington und Fatma Serindik, Moosbruggerstrasse 4, 8853 Lachen, Abbruch Gartenhaus, Einbau Fenster und Türe, Ersatz Balkongeländer auf der Parz. Nr. 1806, Baumgartenstrasse 6, Murg

2021-123

Johann Peter Stüssi, Schilt 771, 8878 Quinten, Instandstellung bestehende Steinkorbmauer auf der Parz. Nr. 139, Schilt 1589.1, Quinten

2022-1

Quarten Tourismus, Walenseestrasse 18, 8882 Unterterzen, Errichtung Container für Sanitäre Anlagen auf der Parz. Nr. 2237, Strandbodenstrasse 16.2, Murg

2022-3

Stefan und Irene Gubser, Mülibodenstrasse 9, 8885 Mols, Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe und Einbau Küchenherd (Stückholz) auf der Parz. Nr. 1848, Mülihaldenstrasse 9, Mols

2022-4

StWEG Park Walensee, c/o ACV Immobilien AG, Wiedenstrasse 52c, Postfach 147, 9471 Buchs, zwei Sondierbohrungen auf der Parz. Nr. 751, Rosengartenstrasse 2, 4 und 6, Unterterzen

2022-5

Ernst und Luzia Kurer, Chalchofenstrasse 6, 8883 Quarten, Installation PV-Anlage auf Dach auf der Parz. Nr. 2185, Chalchofenstrasse 6, Quarten

2022-6

Willi Martin Gmür, Alte Spinnerei 16, 8877 Murg, Erneuerung der alten Holzschindel-Fassade auf der Parz. Nr. 2506, Bluembodenstrasse 5, Murg

2022-7

Mathis und Martina Giger, Murgtalstrasse 13, 8883 Quarten, Installation PV-Anlage auf Dach auf der Parz. Nr. 678, Murgtalstrasse 13, Quarten

2022-10

Carlo Cassani, Quartnerstrasse 5, 8882 Unterterzen, Ersatz Steildach durch Flachdach auf Garage auf der Parz. Nr. 1515, Quartnerstrasse 5, Unterterzen

2022-11

azivita GmbH, Alte Spinnerei 6, 8877 Murg, Installation PV-Anlage auf Dach auf der Parz. Nr. 215, Alte Staatsstrasse 6, Murg

2022-14

Karl und Erika Bertha Senn, Annabergstrasse 19, 8882 Unterterzen, Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 2302, Annabergstrasse 19, Unterterzen

2022-15

Markus und Chantal Hug, Wiesenrainstrasse 7, 8885 Mols, Installation PV-Anlage auf Dach auf der Parz. Nr. 774, Wiesenrainstrasse 7, Mols

2022-16

Peter Christof Flachsmann, Tösstalstrasse 72, 8488 Turbenthal und Nicole Alexandra Flachsmann, Mülihaldenstrasse 10, 8885 Mols, Ersatz bestehende Luft-Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 2139, Mülihaldenstrasse 10, Mols

2022-17

Matthias Peter Heinrich Kaufmann, Im Binz 22 A, 5430 Wettingen, Erweiterung bestehende Photovoltaikanlage auf dem Dach auf der Parz. Nr. 993, Erlenstrasse 2, Oberterzen

2022-18

Elektrizitätswerk Quarten, Bodenstrasse 5, 8882 Unterterzen, Neubau Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 2019, Unterbachstrasse 5, Murg

2022-24

Rudolf Felix Schrepfer, Egglisbodenstrasse 8, 8883 Quarten, Installation PV-Anlage auf Dach auf der Parz. Nr. 1372, Egglisbodenstrasse 10, Quarten

2022-27

Heinz Pfiffner, Quartnerstrasse 32, 8883 Quarten, Einbau zusätzlicher Öltank auf der Parz. Nr. 531, Quartnerstrasse 32, Quarten

Bauverwaltung

Brandschutztechnische Baubewilligungen

2021-96

Ogris und Ettlin Energietechnik GmbH, Kreuzbergstrasse 6, 9472 Grabs, Sanierung der Ölheizung (bereits erstellt) auf der Parz. Nr. 1545, Quartnerstrasse 16, Unterterzen

2022-22

Michael Moses, Egglisbodenstrasse 21, 8883 Quarten, Einbau Cheminéeofen auf der Parz. Nr. 2462, Egglisbodenstrasse 21, Quarten

Bauverwaltung

Rathausöffnungszeiten

Freitag und Montag, 15. und 18. April 2022 geschlossen, aufgrund Karfreitag und Ostermontag

Donnerstag und Freitag, 26. und 27. Mai 2022 geschlossen, aufgrund Auf-
fahrt und Brückentag.

Montag, 6. Juni 2022 geschlossen, aufgrund Pfingstmontag.

Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB)

**Zeitspanne: 26. Januar 2022
bis 29. März 2022**

Abkürzungen:

EV	=	Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	=	Gesamteigentum
ME	=	Miteigentum
Nr.	=	Grundstücknummer
StWE-WQ	=	Stockwerkeigentums- Wertquote

Mauer-Matt Regina sel., Murg, an Mauer Michael, D-76275 Ettlingen, **1.** Nr. 10490, Unterghheit "Murg", StWE-WQ 384/10000 (Sonderrecht am Loft Nr. 52 im 4. Obergeschoss mit Estrich im 5. Obergeschoss), EV: 02.03.2009, **2.** Nr. 9346, Unterghheit "Murg", 1/119 ME an Nr. 10578 (Tiefgaragenplatz), EV: 01.06.2011, **3.** Nr. 9241, Unterghheit "Murg", 1/7 ME an Nr. 10440 (Keller-
raum), EV: 17.07.2009

a) Willi Daniel, Oberterzen, **b)** Willi-Ackermann Anita, Oberterzen, ME zu je 1/2 Anteil, an Willi Marco, Oberterzen, **1.** Nr. 10089, Annabach "Oberterzen", StWE-WQ 144/1000 (Sonderrecht an der 2 1/2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss Südost), EV: 15.08.2000, **2.** Nr.

10090, Annabach "Oberterzen", StWE-WQ 228/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss Nordwest mit Bastelraum im Untergeschoss), EV: 29.12.1989

a) Walser Peter, Quarten, **b)** Walser-Müller Gertrud, Quarten, ME zu je 1/2 Anteil, an Walser Daniel, Quarten, Nr. 956, Kalkofen "Quarten", Einfamilienhaus, Doppelgarage, 552 m² Gesamtfläche, EV:31.10.2001

Nauer Walter, Schindellegi, an Nauer Paul, Weesen, **1.** Nr. 2218, Glitten "Oberterzen", 751 m² Gesamtfläche, **2.** Nr. 2060, Glitten "Oberterzen", 531 m² Gesamtfläche, EV 1-2: 03.10.2019

Issler-Walther Sonja, Samedan, an Issler Marco, Davos Platz, 1/2 Anteil ME an Nr. 8015, Tscherüti "Quinten", selbständiges und dauerndes Baurecht für Ferienhaus an 698 m², EV: 27.10.2015



Waldspielplatz, Murg

a) Schwager Christian, Tscherlach, **b)** Schwager-Keller Elsbeth, Tscherlach, ME zu je 1/2 Anteil, an **a)** Lippuner Martin, Murg, **b)** Lippuner-Köchli Silja, Murg, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 2208, Rüti "Murg", Einfamilienhaus, Doppelgarage mit Abstellraum, 914 m² Gesamtfläche, EV: 17.12.1980 / 26.01.1987

Seifert Domenic, Bubikon, an **a)** Lela Jetmir, Reichenburg, **b)** Lela Liridon, Reichenburg, ME zu je 1/2 Anteil an **1.** Nr. 209, Unterbach "Murg", Zweifamilienhaus (Teil), 88 m² Gesamtfläche, **2.** Nr. 210, Unterbach "Murg", Zweifamilienhaus (Teil), Zweifamilienhaus, 153 m² Gesamtfläche, **3.** Nr. 211, Unterbach "Murg", 503 m² Gesamtfläche, EV 1-3: 28.02.2011

a) Thoma Peter, Unterterzen, **b)** Thoma-Schnider Silvia, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil, an die Gerald Lintinger Immobilien Investment AG, in Feusisberg, Schindellegi, **1.** Nr. 782, Rüti "Unterterzen", 73 m² Gesamtfläche, **2.** Nr. 793, Boden "Unterterzen", Wohn- und Geschäftshaus, Garage mit Arbeitsräumen, 657 m² Gesamtfläche, EV 1-2: 21.08.1995

azireal AG, in Quarten, Murg, an Meier Romano geb. Meier Karin, Pfäffikon SZ, Nr. 10443, Unterghheit "Murg", StWE-WQ 158/10000 (Sonderrecht am Ge-

werberaum Nr. 5 im Erdgeschoss), EV:
30.12.2003 / 27.02.2007

Jolly Manoël, Weesen, an Jolly Dominique, Arlesheim, **1.** Nr. 10262, Luegeten "Murg", StWE-WQ 10/1000 (Sonderrecht am Bastel- und Abstellraum im Erdgeschoss), **2.** Nr. 10266, Luegeten "Murg", StWE-WQ 98/1000 (Sonderrecht an der 3-Zimmerwohnung Nr. 201 im 2. Obergeschoss, Ost), **3.** Nr. 10267, Luegeten "Murg", StWE-WQ 113/1000 (Sonderrecht an der 4-Zimmerwohnung Nr. 202 im 2. Obergeschoss, Mitte), **4.** Nr. 10268, Luegeten "Murg", StWE-WQ 118/1000 (Sonderrecht an der 4-Zimmerwohnung Nr. 203 im 2. Obergeschoss, West), EV 1-4: 16.12.2010 / 15.08.2017

Erbengemeinschaft Stoffel-Zoller Beatrice, an Stoffel Jürg, Mols, **1.** Nr. 2066, Molseralp "Flumserberg", Ferienhaus, 1'449 m² Gesamtfläche, **2.** Nr. 9145, Molseralp "Flumserberg", 1/27 ME an Nr. 10189 (Tiefgaragenplatz), **3.** Nr. 9146, Molseralp "Flumserberg", 1/27 ME an Nr. 10189 (Tiefgaragenplatz), EV 1-3: 01.06.2021

Erbengemeinschaft Stoffel-Zoller Beatrice, an Bühlmann-Stoffel Cornelia, Mols, **1.** Nr. 9147, Molseralp "Flumserberg", 1/27 ME an Nr. 10189 (Tiefgaragenplatz), **2.** Nr. 10198, Molseralp "Flumserberg", StWE-WQ 51/1000 (Sonderrecht

an der 2 1/2-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss), EV 1-2: 01.06.2021

Walser Urs, Murg, an **a)** Walser Thomas, Chur, **b)** Walser Pascal, Luzern, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 982, Büel "Murg", Einfamilienhaus, 497 m² Gesamtfläche, EV: 28.10.1976

1. Schlegel-Kölsch Myrtha, Walenstadt, **2.** Kühne-Schlegel Marie-Louise, Mollis, **3.** Schlegel Peter, Linthal, an Schlegel Zeno, Mols, Gesamteigentumsanteil an Nr. 1240, Leiacker "Mols", zwei Scheunen, Schopf, Bienenhaus, 14'617 m² Gesamtfläche, EV: 13.09.1974 / 28.01.1977 / 25.03.1988 / 02.03.1989 / 13.01.1995 / 06.03.1995 / 02.09.1996 / 05.11.1996 / 23.01.2009 / 04.01.2013 / 01.07.2014 / 07.08.2014 / 15.06.2018 / 03.10.2018 / 27.02.2020 / 20.10.2021

azireal AG, in Quarten, Murg, an **a)** Bertsch Lorenz, Sargans, **b)** Bertsch-Kuoni Silvia, Sargans, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 9243, Unterghet "Murg", 1/7 ME an Nr. 10440 (Kellerraum), EV: 30.12.2003 / 27.02.2007 / 01.10.2008

Signer Dürst geb. Signer Aloisia, Brüttli-sellen, an Signer Andreas, Bassersdorf, **1.** Nr. 1780, Mennis "Oberterzen", Ferienhaus, 176 m² Gesamtfläche, **2.** Nr. 2046, Mennis "Oberterzen", Garage, 16 m² Gesamtfläche, EV 1-2: 09.12.2013

Eggert geb. Sokolova Anna, Kreuzlingen, an Colelli Rosy, Uetikon am See, **1.** Nr. 10096, Annabach "Oberterzen", StWE-WQ 161/1000 (Sonderrecht an der 2 1/2-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss Südost), **2.** Nr. 9018, Annabach "Oberterzen", 1/26 ME an Nr. 2099 (Tiefgaragenplatz), EV 1-2: 30.04.2021
Gätzi Mathias, Quarten, an a) Menzi Tobias, Quarten, b) Da Mutten Olivia, Quarten, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 955, Kalkofen "Quarten", Gartenhaus, 581 m² Gesamtfläche, EV: 21.02.1985

Paulus-Kessler Ursula, Schiers, an **a)** Paulus Matthias, Buchs SG, **b)** Paulus Julian, St. Gallen, 1/2 Anteil ME an Nr. 1667, Rüti "Murg", Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, 1'361 m² Gesamtfläche, EV: 23.03.2012 / 24.03.2017

a) Zimmerli Walter, Quinten, **b)** Zimmerli Wieser Ellen, Quinten, ME zu je 1/2 Anteil, an die Zimmerli Immo AG, in Quarten, Quinten, Nr. 149, Gand "Quinten", Zweifamilienhaus, 1'617 m² Gesamtfläche, EV: 10.07.2003

Broder Meinrad, Mols, an **a)** Broder Adrian, Walenstadt, **b)** Broder Jürg, Murg, **c)** Broder Mario, Walenstadt, ME zu je 1/3 Anteil an Nr. 894, Wasen "Mols", Einfamilienhaus, 551 m² Gesamtfläche, EV: 10.05.1977

Erbengemeinschaft Giger Othmar, an Giger Holztem geb. Giger Roma, Azmoos, **1.** Nr. 10023, Dorf "Unterterzen", StWE-WQ 64/1000 (Sonderrecht an der 2 1/2-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss Nord und Keller (Schutzraum) im Untergeschoss), **2.** Nr. 10024, Dorf "Unterterzen", StWE-WQ 46/1000 (Sonderrecht am Geschäftsraum im 1. Obergeschoss West), EV 1-2: 03.12.2021

a) Krimmer Werner, Kempththal, **b)** Krimmer geb. Novak Petra, Kempththal, ME zu je 1/2 Anteil, an die Leiacker AG, in Mels, Mels, Nr. 2511, Leiacker "Mols", 1'764 m² Gesamtfläche, EV: 20.02.2019

a) Zeller Rudolf, Murg, **b)** Zeller-Landolt Margret, Murg, ME zu je 1/2 Anteil, an Zeller Marcel, Murg, Nr. 1788, Gand "Murg", Einfamilienhaus, 1'056 m² Gesamtfläche, EV: 16.06.1981 / 14.03.1983

Grundbuchamt

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am Samstag, 18. Juni 2022 statt und wird durch die Guggäband Muh durchgeführt.

Das Papier muss am Sammeltag bis spätestens 8 Uhr gebündelt und gut sichtbar am Wegrand (Sammelstelle Hauskehricht) deponiert werden.

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist für Arbeitgebende, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer/in darf pro Jahr CHF 21 510.00 nicht übersteigen (Eintrittsschwelle 2. Säule);
- Anschluss Mitarbeitender mit einem Monatslohn von über CHF 1792.50 an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung;
- die Lohnsumme des Betriebes übersteigt jährlich CHF 57 360.00 (doppelte maximale Altersrente der AHV) nicht;
- die Löhne des gesamten Personals werden im vereinfachten Verfahren abgerechnet;
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen werden ordnungsgemäss eingehalten;
- der Arbeitgeber ist weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft;
- weder Ehepartner noch Kinder des Betriebsinhabers werden beschäftigt.

Arbeitgebende, welche alle Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr.

Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge (ohne UV-Prämie) und die Quellensteuer von 5 Prozent (0,5 Prozent Direkte Bundessteuer und 4,5 Prozent Kantons- und Gemeindesteuer) jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt ein solches Einkommen auch nicht in die Progression.

Arbeitgeber, die im Fürstentum Liechtenstein wohnende Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, dürfen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen.

Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:

- **AHV/IV/EO** 10,6 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- **ALV** 2,2 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- **Familienzulagen** 1,8 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- **Verwaltungskosten** max. 5 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- **Quellensteuer** 5 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmenden

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Mütter- und Väterberatung Sarganserland – Jahresbericht 2021



Geschafft – wir sind umgezogen!

Neuer Standort: Winkelstrasse 1, Wangs
– ehemalige Raiffeisenbank Wangs

Ende April 2021 war es soweit. «Die Möbel sind fertig für den Abtransport, die Kisten und Kartons stehen parat – Die Mütter- und Väterberatung ist bereit für den Umzug in neue, grosszügige Räumlichkeiten.»

Es war ein bewegender Moment, nach über 15 Jahren an der Bahnhofstrasse in Wangs wurden die Zügelauto bepackt. Hunderte, wenn nicht tausende von Familien wurden dort beraten, unterstützt und begleitet. Es war der erste fixe Stützpunkt mit einer Beratungsmöglichkeit: "Klein aber fein". Die Mütter- und Väterberatung Sarganserland ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und nun umgezogen. Die für die ganze Region verantwortliche Fachstelle befindet sich

seit Anfang Mai in einem Teil der früheren Räumlichkeiten der Raiffeisenbank in Wangs. Aufgepasst! Die Adresse lautet Winkelstrasse 1. Der Eingang befindet sich jedoch an der Hinterdorfstrasse.



Idealer neuer Standort

Unser Team: Silvia Ackermann (Leitung) und die drei Beraterinnen Kirsten Bordin, Karina Kehl und Runa Wachter dürfen auf Vergangenes und Erreichtes zurückblicken und nun im Zentrum von Wangs in neuen Räumlichkeiten weiterfahren. Jetzt haben wir ein komfortables, helles, geräumiges Beratungslokal in zentraler Lage. Es ist kinderwagentauglich, hat Parkplätze vor Ort und ist mit dem ÖV gut zu erreichen. Die Familien aus den umliegenden Gemeinden gelangen in Kürze zum Stützpunkt. Familien aus weiter entfernten Gemeinden verbind-

den eine Beratung in Wangs häufig mit einem Einkauf. Dank dem zusätzlichen Raum können neu gleichzeitig zwei Beratungen durchgeführt werden. Auch ist es gut möglich, eine Beratung zu haben und im Büro administrative Aufgaben zu erledigen. Ein grosszügiger Warteraum mit einer integrierten kleinen Bibliothek rundet das Ganze ab.

Personelles

Kirsten Bordin hat im Januar 2021 mit Bravour das CAS Pädagogik der Frühen Kindheit abgeschlossen. Wir gratulieren ihr herzlich zum Abschluss und wünschen Kirsten Bordin bei ihrer Tätigkeit in der Mütter- und Väterberatung Sarganserland weiterhin viel Freude und Erfolg!

Das Angebot – Beratungen ausschliesslich auf Anmeldung

Da sich die Corona Situation im Jahr 2021 nicht beruhigte, haben wir weiterhin auf das Angebot der offenen Beratung verzichtet. Trotz dieser Hürde, sich zuerst anmelden zu müssen, haben wir einen Anstieg unserer Beratungen zu verzeichnen. Auch im Jahr 2021 durften wir zahlreiche Familien unterstützen und sie ein Stück auf ihrem Weg begleiten. Am Herzen liegt uns eine gute Eltern-Kind-Bindung. Um auch sozial schwierige und bildungsferne Familien diesbezüglich optimal zu erreichen, ist es uns wichtig, dass wir unser Angebot laufend

anpassen, ausbauen und optimieren. Im Rahmen der Strategie "Frühe Förderung 2021 – 2026" ist der Kanton bereit, die Gemeinden in Projekten für mehr Chancengleichheit finanziell und – wo möglich auch beratend zu unterstützen.

"Ich freue mich, auf ein erfolgreiches Jahr, trotz Corona Pandemie zurückblicken zu dürfen. Ich bin stolz auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Ehrenamtlichen und die Kommissionsmitglieder, die bei der Mütter- und Väterberatung Sarganserland mit viel Engagement, Leidenschaft und Fachkompetenz mitwirken. Vielen Dank für euren Einsatz! Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Spenderinnen und Spender. Dank ihren Spenden können wir Angebote und Projekte verwirklichen, die von der öffentlichen Hand nicht finanziert werden. Wer hinter der Mütter- und Väterberatung steht, dem sind die Familien ein Anliegen. Die Zahlen beweisen es: Unser Engagement ist wichtig und richtig." Silvia Ackermann, Teamleiterin

Kennzahlen 2021

Knapp 80% der Eltern nutzen das Angebot der Mütter- und Väterberatung im Sarganserland.

Die Geburten haben in diesem Jahr von 412 (2020) auf 438 wieder leicht zugenommen. Hervorzuheben ist der Anstieg

in Mels von 86 (2020) auf 102 Geburten, das entspricht einer Zunahme von fast 20 Prozent.

2021 fanden 4'180 Beratungen statt. Wir haben Unterstützung auf diverse Arten angeboten: Face-to-Face, Telefon, Mail. Die Väter sind in der Beratung noch stark untervertreten. Die Anzahl Beratungen, an welchen die Väter dabei waren, ist in den letzten vier Jahren stets

leicht angestiegen, im Verhältnis zu allen Beratungen aber prozentual gleichgeblieben. Dies widerspiegelt die Gesellschaft: Nach wie vor sind mehr Väter als Mütter mit mindestens einem Kind unter vier Jahren vollzeitbeschäftigt. Es sind also auch vorwiegend die Mütter, die unter der Woche eine Beratung in Anspruch nehmen können – und die einen signifikant höheren Anteil an Haus- und Familienarbeit leisten.

Silvia Ackermann	Unterterzen	Murg	Erziehungsberatung:
	Sagenhaus, Vorbachstr.2	Pfarreiheim	Es finden keine Erziehungsberatungen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort mehr statt. Informationen und Kontakt finden sie unter: www.kjh.ch
	Dienstagmorgen Montagmorgen	Dienstagmorgen auf Anmeldung	
	Alle Termine auf Vor Anmeldung		Aktuelle Infos betreffend Corona bedingten Anpassungen: mvbs-sarganserland.ch
April 2022	04. / 12.	26.	
Mai 2022	02. / 10.	24.	
Juni 2022	13. / 07.	28.	
Juni 2022	04. / 19.	–	

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Abstimmungen vom 15. Mai 2022

Am Sonntag, 15. Mai 2022 finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG) (BBI 2021 2326).
- Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) (BBI 2021 2328).
- Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (BBI 2021 2333).

Kantonale Volksabstimmung

- Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag an den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule.

Kommunale Abstimmung

- Grundsatzentscheid über die Schulraumplanung

Gemeinderatskanzlei

Hochstammobstbaum und Sträuchertauschaktion 2022

BirdLife Sarganserland setzt sich zusammen mit den Politischen Gemeinden im Sarganserland mit regelmässigen Pflanzaktionen für die Förderung von ökologisch wertvollen Sträuchern und Hochstammobstbäumen ein. Hochstammbäume prägen das Landschaftsbild und bilden bei gezielter ökologischer Bewirtschaftung eine sehr wichtige Lebensgrundlage für viele Tiere und Pflanzen. Leider fallen immer noch jedes Jahr, meist ersatzlos, viele Hochstämme Flurbereinigungen und Überbauungen zum Opfer.

Wie die Zahlen der Fachstelle für Obstbau des Kantons St. Gallen zeigen, sind zwischen 1961 und 2021 über 47'000 Hochstammobstbäume aus dem Sarganserland verschwunden. Leidtragender dieses Verschwindens ist nicht nur der Mensch, der Einbussen in der Vielfalt des einheimischen Obstangebotes hinnehmen muss und zudem einen wichtigen Bestandteil einer schönen und vielfältigen Kulturlandschaft verliert. Viele Pflanzen- und Tierarten, die auf den Hochstammobstbaum als

Lebensraum angewiesen sind, sind selten geworden bzw. ganz aus unserer Region verschwunden.

Einheimische Vielfalt an Tieren- und Pflanzen lässt sich auch mit wenig Platz im Siedlungsraum fördern. Verschiedene Merkmale entscheiden, ob eine Bepflanzung unsere Biodiversität fördert.

Die Anwesenheit eines Strauches allein kann beispielsweise einem Igel zwar Unterschlupf bieten, allerdings benötigt er auch ein passendes Nahrungsangebot in der Nähe. Käfer, deren Larven, Spinnentiere oder Schnecken sollten also in unmittelbarer Nähe vorkommen. Ähnlich verhält es sich bei Vögeln. In einem Strauch können sie zwar brüten, allerdings benötigen die Jungtiere grosse Mengen an Insekten um überhaupt das Erwachsenenalter zu erreichen. Eine der grössten Herausforderungen in unseren Gärten sind jagende Katzen. Den zuverlässigsten Schutz bieten Dornensträucher, wie Wildrosen, Berberitzen und Schwarzdorn. Katzen kriechen nicht hindurch und Vögel können gut damit umgehen. Ausserdem sind ihre Blüten schön anzuschauen, wahre Insektenmagnete und ihre Beeren erst noch Vogelfutter im Winter.

Auch im 2022 haben deshalb Interessierte wieder die Möglichkeit, bei der Gemeinde Kirschlorbeer, Sommerflieder und

Forsythie gegen ökologisch wertvolle Ersatzsträucher einzutauschen, zusätzliche zu bestellen oder verbilligte Hochstammobstbäume zu beziehen. Die Details für die Bestellung und die jeweiligen Bestelllisten sind auf der Gemeinde Website zu finden. Bestellformulare finden Sie auf der Gemeinewebsite, diese können bis am 22. August 2022 eingereicht werden.

*BirdLife Sarganserland/
Gemeinderatskanzlei*

Tagesstruktur

Hurra endlich wieder ein wenig Fasnacht. Die Kinder durften am schmutzigen Donnerstag verkleidet in die Schule gehen und natürlich auch in die Tagesstruktur. Alle Kinder bestaunten gegenseitig ihre Kostüme und freuten sich Fasnacht feiern zu dürfen.

Die Kinder gestalteten zusammen ein Fasnachtsfenster, dass vom Tourismusverein Quarten begutachtet wurde und ein Teil eines Wettbewerbs war. Die Tagesstruktur schaffte es leider nicht unter die ersten drei Plätze, welche mit einem Preis gekrönt wurden.

Die Sportferien waren geprägt von super Wetter. Bei diesen Temperaturen nutzen wir die Gelegenheit mit den Kindern zusammen einen Ausflug nach Quinten

zu unternehmen. Der Ausflug bot den Kindern einige Highlights wie: die Schifffahrt nach Au und zurück, Schnitzeljagd, Picknick im freien und eine Erkundungstour von Au nach Quinten.

Wir laden Sie herzlich am 13. Mai 2022 von 14 – 18 Uhr zum Tag der offenen Türe ein.

Zusammen mit uns öffnet auch die Bibliothek und die Spielgruppe ihre Türen. Die Eltern haben die Gelegenheit uns näher kennenzulernen und wir beantworten gerne Ihre Fragen. Für den Hunger und Durst wird gesorgt. Wir freuen uns auf euch!

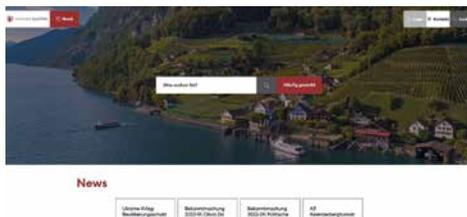
Wir sind schon in der Mitte der Frühlingsferienbetreuung und die Planung für die Sommerferienbetreuung steht schon bevor.

Anmeldefrist für die Sommerferien:
6. Juni 2022

Wir freuen uns jetzt schon auf gelungene Sommertage mit Ihren Kindern.

Tagestruktur, Andrea Mathis

Neuer Webauftritt – Gemeinde Quarten



Die Gemeinde Quarten ist mit ihrem neuen Webauftritt online. Die Inhalte und Online-Dienste passen sich nun automatisch an die Bildschirmgröße an. In Zusammenarbeit mit den sieben anderen Sarganserländer Gemeinden wurde wie bereits bei der letzten Revision der Website ein einheitlicher Auftritt bestimmt. Die Website ist neu mehrheitlich nach Alltagsthemen gegliedert. Alt und Jung sind dazu eingeladen, sich über das Gemeindeleben auf dem Laufenden zu halten und aktiv mitzuwirken. Ob zu Hause, unterwegs oder am Arbeitsplatz: Das Internet ist heute der Ort, wo wir uns informieren und Formalitäten erledigen wollen.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Durchstöbern der neuen Website.

Gemeinderatskanzlei



Merkblatt

Richtig Anfeuern - Holzfeuerung mit oberem Abbrand

Feuern ohne Rauch – die neue Anfeuermethode ist eine einfache und sehr wirksame Möglichkeit, den Schadstoffausstoss des Feuers deutlich zu senken. Das Holz brennt dabei schrittweise von oben nach unten ab. Im Gegensatz zum Anfeuern von unten verläuft diese Verbrennung über den ganzen Abbrand langsamer und kontrollierter. Die entstehenden Gase strömen durch die heisse Flamme und brennen nahezu vollständig aus.

Das Feuer wird oben angezündet und brennt nach unten, wie bei einer Kerze!

Für welche Stückholzfeuerungen ist diese Anfeuermethode geeignet?

Für Stückholzfeuerungen mit **Austritt der Abgase nach oben**

- **Cheminées**
- **Cheminéeeöfen**
- **Speicheröfen** (Kachelöfen, Specksteinöfen)
- **Kochherde**

Wie gehen Sie vor?



Vorbereitung:

WICHTIG! [Zum Anfeuern Tannenholz verwenden!](#)

4 trockne Scheiter mit einem Querschnitt von ca. 3x3 cm Und einer Länge von ca. 20 cm, sowie eine Anzündhilfe (z.B. wachsgetränkte Holzrolle)



Anfeuermodul: kann einfach selbst hergestellt werden – ersetzt Papier & Karton! 4 Scheiter im Kreuz übereinanderlegen und Anzündhilfe dazwischen (roter Kreis)



Einschichten des Holzes: in grossen Feuerräumen, wie z.B. bei Cheminées, Scheiter mit etwas Abstand als Kreuzbeige schichten unten die Dickeren und oben, die Dünnen



Platzieren des Anfeuermoduls: Anfeuermodul oben auf den Brennstoffstapel aufbauen Ein Streichholz genügt um das Feuer zu entfachen!

Weitere Hinweise zum Betrieb

- Brennraum nicht überfüllen und Bedienungsanleitung beachten.
- Feuer nie durch Schliessen der Luftzufuhr oder der Kaminklappe drosseln.
- Zum Nachlegen nur einzelne Scheiter oder Holzbriketts verwenden. Diese auf starke Glut legen, damit das Holz sofort Feuer fängt. Auch beim Nachlegen das Feuer nicht drosseln (Verpuffungsgefahr). In Speicheröfen nicht nachlegen.
- Luftklappen erst schliessen, wenn die Glut kaum mehr sichtbar ist, damit der Ofen nicht zu rasch auskühlt. Kaminschieber erst schliessen, wenn keine Glut mehr erkennbar ist.
- Ausgekühlte Holzasche am besten mit dem Kehricht entsorgen.
- Regelmässige Kontrolle und Reinigungen durch den Kaminfeger bewirkt Energie zu sparen, tiefere Staubemissionen, Brände und Schäden zu verhindern.
- Weitere Auskünfte erhalten Sie vom Kaminfeger und bei den zuständigen Fachstellen von Gemeinden und Kantonen

Stefan Spirig

Eidg. Dipl. Kaminfegermeister
Feuerungskontrolleur mit eidg. FA

Staadweg 4
8880 Walenstadt

079 575 51 58
kaminfegerspirig@bluewin.ch



Merklblatt

Was darf verbrannt werden?



- Naturbelassenes Stückholz, das ca. 2 Jahre an einem geschützten Ort getrocknet wurde.
- Der Querschnitt der Hölzer sollte maximal ca. 7 bis 9 cm betragen
- Brennholz vor Gebrauch mindestens einen Tag in einem beheizten Raum zwischenlagern. Kaltes Holz brennt schlecht.



- Briquets aus naturbelassenem Holz
- Pellets

Anzündhilfen sind im Detailhandel sowie in Bau- und Hobbymärkten erhältlich.

Was darf NICHT verbrannt werden?



Zum Anfeuern sind Anzündhilfen besser geeignet als Papier, Karton, Holz von Ein- und Mehrwegpaletten, Kisten, Harassen, Holz von Möbeln und Gebäuderenovationen sowie von Abbrüchen und Baustellen gehören nicht in Holzfeuerungen.

Abgase von solchen Materialien greifen Anlageteile an und schaden unserer Gesundheit sowie der Umwelt



Es ist verboten, diese Materialien zu verbrennen



Wer Restholz, Altholz und oben erwähnte problematische Abfälle illegal in einer ungeeigneten Anlage verbrennt, macht sich strafbar und muss mit einer Busse rechnen. Mit einer Laboranalyse von Rückständen aus der Verbrennung lässt sich illegale Abfall- oder Altholzentsorgung nachweisen.



Entsorgung von Aschen von Holzbrennstoffen: Aschen aus kleineren Hoffeuerungen sind über die Kehrichtabfuhr zu entsorgen. Aschen von grösseren Anlagen sind auf Deponien zu entsorgen. Asche ist kein Dünger und darf daher nicht als solcher verwendet werden

Nach 15 Minuten rauchfrei: Rauch bedeutet auch Feinstaub. Bei richtigem Betrieb brennt das Feuer von Stückholzfeuerungen nach spätestens 15 Minuten rauchfrei. Raucht eine Holzfeuerung länger, werden die Anforderungen der Luftreinhalte-Verordnung LRV nicht eingehalten. Die zuständige **Behörde kann in diesem Fall Messungen oder andere Massnahmen anordnen**

Bewilligungen / weitere Infos

Einbau, Änderungen und Sanierungen von Wärmetechnischen Anlagen, Feuerungsaggregate, Abgasanlagen etc. bedürfen einer brandschutztechnischen Bewilligung (Cheminée, Cheminéeöfen, Holzherde, Öl- und Gasanlagen, ...).

Kaminbrände sind gefährlich! Ablagerungen im Kamin sind nicht nur ein Thema für den Kaminfeger, sondern auch für die Brandschutzbehörde. Denn diese Rückstände erhöhen das Brandrisiko. Bei grob fahrlässiger Handhabung der Holzheizung – und dazu gehört die Abfallverbrennung – kann die Versicherungsgesellschaft bei Bränden Regressforderungen stellen.

Weitere Infos unter:

www.fairfeuern.ch und www.holzenergie.ch

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich bei Kaminfeger Spirig melden.

Stefan Spirig

Eidg. Dipl. Kaminfegermeister
Feuerungskontrolleur mit eidg. FA

Staadweg 4
8880 Walenstadt

079 575 51 58
kaminfegerspirig@bluewin.ch

Kids Tennis-Kurs Sommer 2022

Im Rahmen der Jugendförderung führt der Tennisclub Terza auch im Sommer 2022 einen Kids-Tennis-Kurs durch. Das abwechslungsreiche Programm vermittelt den Kids Freude und Spass am Tennissport. Das Training findet wöchentlich am Samstagvormittag statt und dauert jeweils eine Stunde. Nachstehend die Kurs-Übersicht:



Ort

- Tennisplatz Oberterzen

Dauer

- Samstag 30. April bis Samstag 24. September 2022, ausser Schulferien

Kosten

- CHF 175 pro Kind, inkl. Schlägermiete, Material und Trainerkosten

Anmeldung

- Roland Giger, 079 477 30 96
roland.giger@tcterza.ch
- Bitte bei Anmeldung Wunschzeit angeben (8.00, 9.00, 10.00, 11.00, 12.00 Uhr)

Anmeldeschluss:

- 25. April 2022

Vor Kursbeginn führt der Tennisclub Terza am Samstag 23. April 2022 einen Schnuppertag durch. Das Programm dauert von 10.00 bis 11.30 Uhr. Nach Vorstellung des Unterrichtskonzepts direkt auf dem Tennisplatz erhalten die Kinder die Gelegenheit, sich mit Tennisschläger und -bällen zu versuchen.

Weitere Informationen:

www.tcterza.ch/kids-tennis

Tennisclub Terza

Treuhanddienst der Pro Senectute – Senioren bei administrativen Auf- gaben unterstützen

Manche Senioren sind aufgrund altersbedingter Einschränkungen froh, wenn sie bei administrativen Aufgaben, beim Zahlungsverkehr und beim Bearbeiten von Krankheitskosten Unterstützung erhalten. Ihnen ist es wichtig, selbständig Entscheidungen zu treffen und sich sicher zu fühlen, bis die finanziellen Angelegenheiten wieder in Ordnung sind. Pro Senectute kann hier Unterstützung bieten, indem eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter für den regelmässigen Zahlungsverkehr monatlich ins Haus kommt. Je nach Bedarf erledigt die Mitarbeitende alltägliche administrative Aufgaben wie z.B. Post prüfen und erklären, Unterlagen einordnen, Krankheitskosten zu-

rückfordern, Einzahlungen vorbereiten, usw.

Die Dienstleistung gilt insbesondere auch für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Die Mitarbeitenden von Pro Senectute erledigen ihre Aufgabe bei einem monatlichen Besuch bei den Senioren zu Hause / im Heim. Die Kosten betragen Fr. 46.50 pro Stunde. Erfahrungsgemäss genügt eine Stunde pro Monat.

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Weitere Dienstleistungen

Daheim Wohnen

- Haushilfe- und Betreuungsangebote
- Mahlzeitendienste

Beratung und Information

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln, Finanzierung klären
- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung
- Heim u. Alterswohnungen in der Region
- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuererklärungsdienst
- Infostelle Demenz
- Coaching für betreuende Angehörige

Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse zu Sprachen, Computer, kreatives Gestalten, Gesundheit, etc.
- Begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen
- Gymnastik, Tanznachmittage

Vorsorgedokumente

- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Vorsorgeauftrag
- Leitfaden Testament

Anlaufstelle für Altersfragen:

058 750 09 00 / rws@sg.prosenectute.ch

Weitere Infos unter: sg.prosenectute.ch

Pro Senectute

FerienSpass Sarganserland

FerienSpass sucht Verstärkung

Der Rückblick auf einen erfolgreichen FerienSpass 2021, ein fast vollständig wiedergewählter Vorstand, drei Austritte und ein Aufruf nach neuen, tatkräftig mitwirkenden Kommissionsmitgliedern – das waren kurz zusammengefasst die Inhalte der 6. Hauptversammlung des Vereins FerienSpass Sarganserland.

Am 18. März 2022 traf sich die Kommission des FerienSpass Sarganserland zur Hauptversammlung im Restaurant Kiesfang in Vilters. Die Präsidentin, Ka-

rin Kobler, verkündete freudig, dass der FerienSpass vom vergangenen Herbst mit 639 verkauften Pässen Rekordniveau erreicht hat. Zum Erfolg haben die vielen engagierten Kursleiterinnen und Kursleiter beigetragen, die ein vielfältiges Programm boten, aber auch die neue Hauptsponsorin, St.Galler Kantonalbank, die den gemeinnützigen Verein mit der Kommunikation und dem Verkauf der Pässe vor Ort unterstützte. Nicht zuletzt ist es vor allem auch der Verdienst der elf Kommissionsfrauen aus den verschiedenen Sarganserländer Gemeinden, die Ideen suchen und sammeln und die Kurse für den alle zwei Jahre stattfindenden FerienSpass koordinieren. Sie alle wurden mit einem feinen Drei-Gänge-Menü belohnt und verdankt.

Neue Kommissionsmitglieder gesucht

Für den Vorstand haben sich Karin Kobler als Präsidentin, Denise Markstahler als Kassierin sowie Myrtha Bartholet und Andreas Heeb als Revisoren erneut zur Verfügung gestellt. Sie alle wurden einstimmig wiedergewählt. Die Funktion der Aktuarin bleibt vorläufig unbesetzt, nachdem Ruth Gubser ihren Rücktritt bekannt gegeben hat. Ebenso sind Sandra De Coi und Andrea John aus der Kommission ausgetreten. Die drei wurden für ihre geleistete Arbeit mit einem Abschiedsgeschenk verdankt.

Der Verein FerienSpass Sarganserland sucht nun neue, tatkräftige Unterstützung für das Kommissionsteam. Interessenten und Interessentinnen wenden sich an Karin Kobler, Präsidentin, unter kontakt@ferienspass-sarganserland.ch.



Hinten v.l.n.r.: Myrtha Bartholet, Claudia Söylemez, Doris Mannhart, Karin Kobler (Präsidentin), Denise Markstahler (Kassierin), Claudia Guntli, Denise Tschirky, Belinda Iten
Vorne v.l.n.r.: Die Austretenden: Ruth Gubser und Sandra De Coi, es fehlt Andrea John

Über den FerienSpass Sarganserland

Der FerienSpass Sarganserland ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, für Kinder und Jugendliche während den letzten zwei Herbstferienwochen sinnvolle Freizeitaktivitäten zu organisieren. Der FerienSpass findet alle zwei Jahre statt, das nächste Mal vom 9. bis 22. Oktober 2023.

- ferienspass-sarganserland.ch
- facebook.com/ferienspass-sarganserland
- instagram.com/ferienspass_sarganserland21

Medienkontaktperson:

Karin Kobler, Präsidentin FerienSpass
Sarganserland
kontakt@ferienspass-sarganserland.ch

FerienSpass Sarganserland

Abfallwesen



Im letzten Jahr wurden vermehrt die Grünabfälle in Grüngutsäcken bereitgestellt. Da diese meist sehr schweren Säcke nicht hydraulisch geleert werden können, werden diese von unserem Transportunternehmen nicht mehr geleert. Bitte beachten Sie, dass die Grünabfälle gemäss Abfallkalender in Grünabfuhrbehälter (grüne Container) oder in max. 15kg Bündeln mit verrottbaren Bändern zusammengebunden, deponiert werden müssen.

Abfallkommission

Quarten Tourismus

Camping Murg

Es freut uns sehr, dass Campingfreunde neu von einheimischen Gesichtern

begrusst werden. Mit Steve, Sabine und Esther Schmid, aus Murg, haben wir Campingwarte gefunden, welchen das Dorf, ja die gesamte Gemeinde am Herzen liegen und mit neuen Ideen und grossem Einsatz frischen Wind einbringen. Wir wünschen dem neuen Trio alles Gute in Ihrer neuen Herausforderung und sie werden sich bestimmt über den einen oder anderen Besuch auf dem Camping in Murg freuen.

Fasnachtswettbewerb und Schmutziger Donnerstag Znüni für gesamte Schule

Im Namen von Quarten Tourismus dürfen wir die glücklichen Gewinner vom Fasnachtswettbewerb bekannt geben:

1. Platz – Familie Kühne, Unterterzen
2. Platz – Familie Heeb, Mols
3. Platz – Familie Käppeli, Lendi und Meier, Mols

Ein herzliches Dankeschön gebührt Allen, die sich die Mühe und Zeit genommen haben, am Wettbewerb teil zu nehmen.

Übrigens, da die Quartner Schülerschaft auf den Kinderumzug verzichten musste, wurden sie – inkl. Lehrer/-innen – mit einem feinen Znüni überrascht. Die Aktion hinterliess viele fröhliche Gesichter.

Quarten Tourismus

Stiftung SYMBOLA

Die Stiftung Symbola mit Sitz in Sarganserland unterstützt Menschen im Sarganserland, die nicht aus eigenen Mitteln eine berufliche Aus-, Weiterbildung oder Umschulung finanzieren können. Zu diesem Zweck betreibt sie das "Brockehus Sarganserland", dessen Reingewinn in die Stiftung Symbola fliesst.

Bewerbende, welche die Voraussetzungen erfüllen, sind eingeladen, Gesuchs-

formulare anzufordern und diese mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage
www.brockehus-sarganserland.ch

STIFTUNG SYMBOLA

Odette Guntli

Sägereiweg 14, 7323 Wangs

symbola@bluwin.ch / 076 572 73 20

Stiftung Symbola

Veranstaltungskalender

April

Fr	22.	19.00	Bäuerinnen und Landfrauen Quarten Hauptversammlung	
Sa	23.	10.00	Tennisclub Terza Kids-Tennis Schnuppertag	Oberterzen, Tennisplatz
Sa	23.	14.00 – 16.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen 1. Obligatorisches Bundesprogramm	Oberterzen, Schiesstand
Sa	23.	09.00 – 03.00	Viehzuchtverband Quarten u. Umgebung Jubiläumsviehschau 2022	Oberterzen, Dorfplatz
Mo	25.	17.45 – 19.45	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche GM	Mols, Schiesstand
Di	26.	09.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg, Pfarreiheim
Fr	29.	19.00	Gewerbverein Quarten Generalversammlung	Murg, Hotel Restaurant Rössli
Sa	30.	13.30 – 15.30	Schützengesellschaft Mols Jungschützenkurs	Mols, Schiesstand
im April		19.30	Fröschä Guggä Hauptversammlung	Mols, Hotel Schiffahrt

Mai

Mo	02.	09.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen, Vorbachstr. 2
Mo	02.	17.45 – 19.45	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche GM	Mols, Schiessstand
Fr	06.	19.30	Pro Kastanie Murg Hauptversammlung	
Mo	09.	14.00	Bibliothek Unterterzen Buchstart mit der Leseanimatorin, Ursula Briggen	Unterterzen, Bibliothek
Mo	09.	17.45 – 19.45	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche GM	Mols, Schiessstand
Di	10.	09.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen, Vorbachstr. 2
Fr	13.	09.30 – 18.30	Zentrum Neu-Schönstatt Tagesseminar Umgang und Leben mit Demenz (für Pflegende und Beratende)	Quarten, Zentrum Neu-Schönstatt
Fr	13.	14.00 – 18.00	Tagesstruktur, Spielgruppe Zwärgähüsi und Bibliothek Unterterzen Tag der offenen Tür (Bibliothek: Geschichte um 16 Uhr)	Unterterzen, Tagesstruktur, Vorbachstr. 2 und Bibliothek
Fr	13.	20.00	Musikgesellschaft Walensee-Quarten Jahreskonzert	Unterterzen, Mehrzweckhalle Blumenau
Sa	14.	20.00		
Sa	14.	13.30 – 15.30	Schützengesellschaft Mols 1. Obligatorisches Bundesprogramm JS	Mols, Schiessstand
Sa	14.	13.30 – 18.30	Zentrum Neu-Schönstatt Halbtagesseminar Umgang und Leben mit Demenz (für An- und Zugehörige sowie Interessierte)	Quarten, Zentrum Neu-Schönstatt
Sa	14.	16.00 – 18.00	Schützengesellschaft Mols 1. Obligatorisches Pflichtschützen	Mols, Schiessstand
Fr	20.	19.00	Quarten Tourismus Generalversammlung	Mühlehorn, Restaurant Braui
Sa	21.	11.00 – 16.00	Damenturnverein Mols Spiel, Spass und Burger	Mols, Pausenplatz Schulhaus
Mo	23.	17.45 – 19.45	Schützengesellschaft Mols Vorübung Feldstich, Training u. Stiche	Mols, Schiessstand
Di	24.	09.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg, Pfarreiheim
Mo	30.	17.45 – 19.45	Schützengesellschaft Mols Vorübung Feldstich, Training u. Stiche	Mols, Schiessstand

Juni

Fr	03.	19.30	Zentrum Neu-Schönstatt Abendmusik "Ensemble am See"	Quarten, Pfarrkirche
Sa	04.	13.30 – 15.30	Schützengesellschaft Mols Jungschützenkurs	Mols, Schiesstand
Sa	04.		Männerriege Murg Skichilbi	Murg, Murgsee
So	05.		Männerriege Murg Pfingstskirennen	Murg, Murgsee
Di	07.	09.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen, Vorbachstr. 2
Di	07.		Samariterverein Walenstadt u. Umgebung BLS / AED Praktisch und Theorie	Walenstadt, EXI-Halle
Sa	11.	13.30 – 17.00	SV Quarten-Oberterzen Feldschiessen Oberterzen	Oberterzen, Schiesstand
Sa	11.		Turnverein Murg Vereinsmeisterschaft	Murg, Sportplatz/ Dorfplatz
Mo	13.	09.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen, Vorbachstr. 2

Die Verantwortung über die Termine liegt bei den Vereinen.



Unterterzen am Walensee, 1934

Nächste Gemeindenachrichten

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen am: Donnerstag, 17. Juni 2022
(Einsendeschluss: 1. Juni 2022)

Geben Sie uns Ihre Termine für den Veranstaltungskalender frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.

Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen
Telefon 081 720 33 33 | info@quarten.ch | www.quarten.ch

Ausgabe vom 14. April 2022